
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. Januar 2018**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:25 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2017/291
1.1	Annahme von Spenden - TISCHVORLAGE; Genehmigung	2017/291/1
2.	Kreishaushalt 2018; Vorberatungen und aktueller Stand	2018/011
2.1	Kreishaushalt 2018; Vorberatungen und aktueller Stand (nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss und im Kultur- und Schulausschuss am 15.01.2018)	2018/011/1
2.1.1	Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)	2017/300
2.2	Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung einschließlich Personal)	2017/279/1
2.2.1	Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)	2017/295
2.2.2	Tourismusförderung; Beantragung einer einmaligen Förderung für das grenzüberschreitende Projekt „slowUp Schaffhausen-Hegau“	2018/007
2.2.3	Einrichtung einer VABO-E-Klasse im Landkreis Konstanz und organisatorische Umsetzung durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz	2017/270

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
2.3.	Kreishaushalt 2018; Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)	2017/298
3.1	Besetzung der Stelle des Kreisarchivars; Bekanntgabe der Entscheidung des Ausschusses	

Vorsitzender:

Hämmerle, Frank, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Benkler, Walter

Beyer-Köhler, Günter

Burchardt, Uli

Eisch, Uwe (15:25 – 17:55 Uhr)

Ellegast, Andreas

Häusler, Bernd

Jüppner, Manfred

Kessler, Peter

Koch, Hans-Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter (15:25 – 17:45 Uhr)

Moser, Johannes

Mutter, Alfred

Ostermaier, Artur

Overlack, Anne, Dr.

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Schrott, Walafried

Stolz, Rainer

Volz, Tobias (als Vertreter für den entschuldigten **Leipold, Jürgen**) – 15:25 – 16:15 Uhr

Entschuldigte:

Leipold, Jürgen

Als besondere Einladung nimmt als Zuhörer teil:

Müller-Fehrenbach, Wolfgang (TOP 1/13:45 – 14:20 Uhr)

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Walschburger, Werner (Geschäftsführer Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz)

Verwaltung:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Frick, Sebastian

Hald, Jürgen, Dr.

Kramer, Wolfgang

Kratt, Peter

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Neugebauer, Boris

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer.

Anschließend stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; er verliest die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Abschließend teilt der **Vorsitzende** mit, dass der Ausschuss in der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Friedemann Scheck zum neuen Leiter des Kreisarchivs gewählt habe (s. auch TOP 3.1).

1. **Annahme von Spenden;**

Genehmigung

Beschluss:

Entfällt.

Siehe unter TOP 1.1 (Tischvorlage).

1.1 **Annahme von Spenden - TISCHVORLAGE;**

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage (Tischvorlage) zugestimmt.

2. **Kreishaushalt 2018;**

Vorberatungen und aktueller Stand

Beschluss:

Entfällt.

Siehe unter TOP 2.1.

2.1 **Kreishaushalt 2018;**

Vorberatungen und aktueller Stand (nach Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss und im Kultur- und Schulausschuss am 15.01.2018)

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Sitzungsvorlage Nr. 2018/011 sowie die ergänzend dazu versandte Vorlage Nr. 2018/011/1 mit Anlagen.

Ziel der heutigen Sitzung des Ausschusses ist es, den Haushalt unter Berücksichtigung der Vorberatungen in den anderen Fachausschüssen „zusammenzubinden“ und dem Kreistag einen Empfehlungsbeschluss für den Haushalt 2018 zu unterbreiten.

Zuvor sollte der Ausschuss jedoch für die in seiner Kompetenz liegenden Einzelpläne eine Empfehlung aussprechen und mit in die Gesamtempfehlung an den Kreistag ein-

beziehen. Dazu gehören auch die dazu gehörenden Förderanträge.

In diesem Zusammenhang sollte der Ausschuss auch – vor einer Empfehlung an den Kreistag für den Gesamthaushalt – über einen Antrag der Fraktionen in Sachen „Konnexität“ beraten und beschließen. Auch darüber würde der Kreistag dann am 29.01.2018 abschließend befinden.

Zum Thema Konnexität: Das Land hat gemäß einer Anfrage im Landtag vom Bund 900 Mio. € erhalten und davon ca. 190 Mio. an die Landkreise weitergeleitet. Es wird zwar nicht verkannt, dass auch das Land große finanzielle Aufwendungen in diesem Bereich hat, aber der Betrag von lediglich 190 Mio. € erscheint als sehr gering.

Frau **Kruthoff** stellt den aktuellen Stand anhand einer Powerpoint-Präsentation dar; diese ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigefügt.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Frau **Kruthoff**, dass eine Erhöhung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 1 Mio. € und evtl. weitere Änderungen im Bereich „Personal“ nicht berücksichtigt sind, weil man dem Antrag der Fraktionen nicht vorgreifen wollte.

Kreisrat **Ostermaier**

Der Vortrag ist schwer nachzuvollziehen, weil ganz andere Zahlen genannt wurden als in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Frau **Kruthoff**

Die Zahlen sind ganz aktuell und beinhalten alle Vorberatungsergebnisse aus dem Technischen und Umweltausschuss und dem Kultur- und Schulausschuss. Die Sitzungsvorlage musste aus formalen Gründen noch vor den Sitzungen der beiden Ausschüsse verschickt werden.

Vorsitzender

Dafür wird um Verständnis gebeten – Ziel ist es, in jeder Beratung mit den jeweils aktuellen Zahlen zu arbeiten. Das ist in einem solch dynamischen Prozess in einer sehr kurzen Zeit nicht anders machbar. Wie ist die Ausgangsbasis heute (Hebesatz für die Kreisumlage)?

Frau **Kruthoff**

Der aktuell gültige Hebesatz liegt bei 35,10 %–Punkten.

Kreisrat **Koch**

Wie hoch ist die geplante Schuldenaufnahme?

Frau **Kruthoff**

Bei Kreditaufnahmen i. H. v. 8,9 Mio. € und ordentlichen Tilgungen über 3,1 Mio. € liegt die Netto-Neuverschuldung bei 5,8 Mio. €. Die neue Gesamtverschuldung würde bis zum Ende des Jahres 2018 auf ca. 48,9 Mio. € ansteigen.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) belaufen sich für 2019 auf 15,6 Mio. €, für 2020 auf 5,5 Mio. € und für 2021 auf 2 Mio. €.

Vorsitzender

Der aktuelle Hebesatz für die Kreisumlage liegt – wie bereits gesagt – bei 35,10 – Punkten. Wenn man die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer von 20 Mio. € auf 21 Mio. €, also um 1 Mio. € erhöhen würde, wäre das möglich. Denn dies ist auch realistisch, es ist nicht erkennbar, dass der Immobilienmarkt einbrechen wird. Die Verwaltung würde diese Erhöhung mittragen.

Wenn man dann der Empfehlung der Verwaltung für den Bereich „Personal“ folgen würde, kämen nochmals 500.000 € an Wenigerausgaben dazu. Man würde dann die angemeldeten Stellen lediglich bis zur Ziff. 27 bewilligen und könnte dann den Haushaltsansatz um 500.000 € reduzieren.

Bei Mehreinnahmen/Wenigerausgaben von insgesamt 1,5 Mio. € würde sich der He-

besatz für die Kreisumlage auf 34,7 %-Punkte reduzieren.

Sofern man davon den der Konnexität unterliegenden Betrag von 10,77 Mio. € - ca. 3 %-Punkte beim Hebesatz für die Kreisumlage – abziehen würde, käme man auf einen neuen Hebesatz von ca. 31,7 %-Punkte.

Kreisrat **Baumert**

Die Netto-Neuverschuldung soll bei 5,8 Mio. € liegen – wie würde sich dann der Schuldenstand in den kommenden Jahren entwickeln?

Frau **Kruthoff**

Im Plan 2019 wären dies ca. 59 Mio. €, 2020 insgesamt 66 Mio. € und im Jahr 2021 käme man dann auf ca. 73,5 Mio. €.

Kreisrat **Ostermaier**

Einen solchen Anstieg der Verschuldung würde niemand genehmigen.

Vorsitzender

Wenn man alle Planungen/Investitionen wie geplant umsetzen würde, käme man auf diese Verschuldung, wobei ab 2026 einige „Altlasten“ aus dem Bereich Asyl entfallen werden.

Kreisrat **Baumert**

Noch in 2017 wurden Investitionen in Höhe von 44 Mio. € angenommen. Jetzt sind es fast 60 Mio. € - wie ist dieser enorme Anstieg erklärbar? Das lässt sich doch sicher nicht allein mit dem Thema „Asyl“ begründen.

Frau **Kruthoff**

Zum damaligen Zeitpunkt war der Investitionszuschuss für den Masterplan IT des Gesundheitsverbands (ca. 15 Mio. €) sowie den Neubau einer GU in der Line-Eid-Straße in Konstanz noch nicht enthalten.

Kreisrat **Ostermaier**

Der Zuschuss für den IT-Masterplan erfolgt doch über die Kreisumlage.

Herr **Nops**

Der Landkreis gibt den Betrag für den IT-Masterplan als Zuschuss – aber die Entscheidung über die Finanzierung dieses Zuschusses über die Kreisumlage ist noch nicht erfolgt.

Im Übrigen sind im Ergebnishaushalt für den Bereich Asyl Aufwendungen von ca. 17 Mio. € eingeplant – mit entsprechenden Folgewirkungen auf die kommenden Jahre.

Vorsitzender

Von den genannten 17 Mio. € unterliegen lediglich 10,77 Mio. € der Konnexität. Auch die 17 Mio. € reichen nicht aus, um alle mit der Migration zusammenhängenden Kosten zu decken. Auch im Falle einer Erstattung der konnexitätsbedingten Aufwendungen muss der Landkreis somit erhebliche Eigenmittel aufwenden, um die Kosten zu decken.

Kreisrat **Ostermaier**

Wenn man die Zahlen sieht, kann man den Haushalt 2018 nicht einfach „durchwinken“. Zumal die schlimmsten Dinge erst noch bevorstehen. Umso wichtiger ist es, den Haushalt genau anzuschauen und dort ganz speziell die freiwilligen Leistungen.

Die Fraktion der FW stellt den Antrag, alle freiwilligen Leistungen aufzulisten und vorzulegen. Damit ist sichergestellt, dass man ggf. weiß, wie man im Falle eines Falles diese Leistungen kürzen oder streichen könnte.

Den guten Weg einer „Netto-Null-Neuverschuldung“ der vergangenen Jahre wird verlassen – das ist sehr bedenklich. Und warum wird zwischen Schulden im Kernhaushalt und im Bereich Asyl unterschieden? In beiden Fällen handelt es sich um Schulden und

die getrennte Darstellung verfälscht somit das Gesamtbild.

Beim Personalhaushalt kann man nicht einfach die 1 %-Mehring belassen und den Ansatz um 500.000 € kürzen. Es wäre fahrlässig, einfach nur die Stellen gem. Ziff. 1 – 26 zu genehmigen, denn nach den neuen Zahlen heute muss man tiefer einsteigen und darf sich nicht allein mit Erklärungen zufrieden geben.

Man sollte also nicht einfach nur die 10,77 Mio. € in den Haushalt aufnehmen, sondern auch nochmals ernsthaft in den Haushalt 2018 „einsteigen“.

Vorsitzender

Die getrennte Darstellung der Schulden wurde von den Fraktionen so gewünscht. Der in der Präsentation in grün dargestellte Balken stellt die Investitionen im Bereich Asyl dar. Die Beträge werden vom Land im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet – allerdings mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. So werden z. B. die Kosten für die GU in Singen am Ebertplatz über 40 Jahre verteilt erstattet. Damit ist aber klar, dass der Landkreis diese Aufwendungen über viele Jahre hinweg vorfinanzieren muss. Wobei klar ist, dass die Beträge ab dem Jahr 2026 kleiner werden.

Die Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier** trifft den Kern des Problems. Das Regierungspräsidium hat signalisiert, dass die Leistungskraft der Gemeinden maßgeblich für die Höhe der Kreisumlage maßgeblich ist. Für den Haushalt ist wichtig, dass die Schulden nicht ins Unermessliche ansteigen dürfen – und dabei ist es egal, woher diese Schulden kommen. Bei der Prüfung des Regierungspräsidiums, ob der Haushalt genehmigt werden kann, zählen alle Schulden, also auch die vom Kreis für das Land vorfinanzierten Beträge.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Der geplante Schuldenstand für die Jahre 2019 – 2021 ist erschreckend – was ist für das BSZ Konstanz vorgesehen und daneben wird der Landkreis wohl auch künftig beim Gesundheitsverbund weiter helfen müssen.

Vorsitzender

Für das BSZ Konstanz sind 19 Mio. € vorgesehen, wobei dies nur ein Anfang ist. Der Gesundheitsverbund kann auch mittelfristig keine Hilfe erwarten, das wurde der Geschäftsführung klargemacht. Der Landkreis kann z. B. für einen „Masterplan Bau“ angesichts der eigenen dramatischen Situation nicht aushelfen.

Was die nähere Betrachtung des Haushalts angeht: Der Verwaltung ist bewusst, dass man diesen ohne die horrenden Kosten beim Amt für Migration und Integration (AMI) recht gut hätte beschließen können. Mehr Einnahmen i. H. v. aus dem FAG in Höhe von ca. 12,5 Mio. € und wenn man dann noch eine höhere Einnahme aus der Grunderwerbsteuer von 1 Mio. € berücksichtigt, wird klar, dass man sich in einer vergleichsweise komfortablen Situation befunden hätte. Da dem aber aufgrund der AMI-Mehraufwendungen nicht so ist, muss sich die Verwaltung noch bewegen.

Daher werden entsprechende Vorschläge gemacht, über die dann die Gremien entscheiden.

Kreisrat Benkler

Die Kluft zwischen den Ausgaben und den Einnahmen wird immer größer – darauf hat die Fraktion der FDP schon vor zwei Jahren hingewiesen, dies war schon damals aus der Mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich. Das kann man nicht einfach so hinnehmen, man muss sich grundsätzlich über Strukturen unterhalten – die Luft wird immer dünner, denn auch in der Zeit nach 2021 muss noch investiert werden können. Es ist daher höchste Zeit, die Problematik grundlegend anzugehen.

Bei anderen Landkreisen sind Hebesätze für die Kreisumlage von 35 – 36 %-Punkten durchaus üblich. Auch dort werden Kosten im Bereich Asyl für das Land vorfinanziert. Da muss nochmals genau hingeschaut werden, wie die das machen.

Bei den Kennzahlen ist auffallend, dass sich das Verhältnis zwischen den Kosten für

den Bereich Soziales und das Aufkommen aus der Kreisumlage drastisch verschlechtert hat. Ideal wäre, wenn die Sozialkosten und die Kreisumlage gleich hoch wären. Der Landkreis Biberach schafft das, aber der eigene Landkreis lag in den Jahren 2015 und 2016 bei unter 90 %. Darüber muss diskutiert werden, wenn man den Haushalt nachhaltig aufstellen will.

Besonders auch in den Fachausschüssen muss man genau hinschauen und die Lage realistisch einschätzen.

Vorsitzender

Dies ist auch der Verwaltung bekannt. Es gibt tatsächlich ein strukturelles Defizit, das erwähnte Ungleichgewicht zwischen Sozialkosten und Kreisumlage zeigt dies ganz deutlich. Dies hat die Haushalte der letzten 30 Jahre schon nachhaltig geprägt.

Man hat diesbezüglich schon viel früher Überlegungen angestellt und auch einen Soziallastenausgleich erreicht, den so vorher nicht gab. Allerdings hat dies nicht wesentlich geholfen, weil dieser Ausgleich nur sehr wenig Geld in die Kasse bringt. Im Übrigen hat der Landkreis eine Sozialstruktur, die mit dem Großraum Mannheim vergleichbar ist. Insofern hilft der Vergleich mit dem Landkreis Biberach nicht weiter.

Die Sozialstrukturen sind nur sehr schwer zu ändern, wobei eher davon auszugehen ist, dass es nicht besser wird, sondern künftig noch mehr Mittel in diesen Bereich fließen werden.

Kreisrat Burchardt

In der Mittelfristigen Finanzplanung drohen große Risiken, hinter denen viele Themen stecken, über die noch nicht diskutiert worden ist. Bei den Beträgen handelt es sich eher um „Sammelpositionen“.

Die Risiken bezüglich der Ausgaben von 10,77 Mio. € (Betrag im Bereich Asyl, der der Konnexität unterliegt) sind erheblich und ein Anstieg der Verschuldung im geplanten Ausmaß geht so nicht.

Was die Stellenmehrungen angeht: Jede Stelle kostet Geld, die Kosten fallen auch in den Folgejahren an. Dabei handelt es sich um eine große Position, an der etwas geändert werden kann. Das sollte man auch tun.

Der Zuschuss an den Gesundheitsverbund für den „Masterplan IT“ muss sein, aber bei den Stellen muss man – wie erwähnt – nochmals schauen bzw. hinterfragen.

Vorsitzender

Dies erfolgt in einem der nächsten Tagesordnungspunkte – jetzt sollte man zuvor über den gemeinsamen Vorschlag aller im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen abstimmen und einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag fassen. Der Vorschlag wird mitgetragen, obwohl keine Stimmberechtigung besteht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Folgender Antrag der im Kreistag vertretenen Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €.**
- 2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine**

Klage beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg vorzubereiten.

3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.

Hinweis:

Bezüglich des Empfehlungsbeschlusses an den Kreistag in Sachen „Haushalt 2018“ siehe auch TOP 2.3 (Teilhaushalt/THH 6).

2.1.1 Kreishaushalt 2018:

Teilhaushalt 1 (Untere Verwaltungsbehörde)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Ergänzend dazu teilt er mit, dass für die geplante Atemschutzübungsstrecke (ASÜ) 1,275 Mio. € eingeplant sind. Die Frage ist jedoch, ob bereits im laufenden Jahr alle Mittel benötigt werden, sodass man auch nur 50 % davon einstellen könnte.

Der Landkreis wird erhebliche Liquiditätsprobleme bekommen, wenn das Land die konnexitätsbehafteten Kosten im Bereich Asyl nicht erstatten sollte. Denn klar ist, dass die Leistungen trotzdem ausbezahlt werden müssen, weil darauf ein Rechtsanspruch besteht. Insofern wird darum gebeten, einzelne Haushaltsansätze zu belassen und damit etwas „großzügiger“ zu behandeln. Dann bliebe zumindest eine Liquiditätsreserve, auf die man angewiesen sein wird, denn auch wenn das Land zahlen sollte, käme das Geld sicher nicht so schnell und eine Finanzierung ausschließlich über Kassenkredite sollte nicht erfolgen.

Kreisrat **Ostermaier**

Eine Reduzierung des Ansatzes für die ASÜ würde die Verschuldung etwas reduzieren und könnte sich damit bei der Genehmigung des Haushalts evtl. als nützlich erweisen.

Vorsitzender

Das trifft zu – in diesem Fall würde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Jahre 2019 ff. aufgenommen.

Herr **Nops**

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt sowohl über eigene Mittel als auch über Kredite. Eine Reduzierung der Darlehensaufnahme in 2018 wäre zwar optisch besser, würde aber nicht wirklich weiterhelfen. Unabhängig davon würde das aber auch nicht schaden.

Herr **Gärtner**

Man sollte 300.000 € im Haushalt 2018 belassen und den Rest in 2019 veranschlagen.

Herr **Nops**

In diesem Fall müsste auch der Zuschuss anteilig berücksichtigt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des THH 1 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

- **Da die eingeplanten Mittel für die Atemschutzübungsstrecke in 2018 voraussichtlich nur teilweise benötigt werden, werden der Ansatz 2018 um 975.000 € und die Einzahlung aus Zuschüssen um 370.000 € sowie die Kreditaufnahme um 605.000 € reduziert. Damit verbleibt für 2018 ein Ansatz in Höhe von 300.000 € für die Atemschutzübungsstrecke und 110.000 € für den Zuschuss.**
- **Für 2019 wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 975.000 € aufgenom-**

men. Der anteilige Zuschuss i. H. v. 370.000 € wird in 2019 eingestellt, sodass in diesem Jahr eine anteilige Kreditaufnahme über 605.000 € vorzusehen ist.

2.2 Kreishaushalt 2018:

Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung einschließlich Personal)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Lieby** stellt den Sachverhalt anhand einer entsprechenden PowerPoint-Präsentation dar. Der Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal. Kreisrat **Burchardt** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Auf Nachfrage teilt Herr **Lieby** mit, dass bis auf vier Bereiche entsprechende Organisationsuntersuchungen vorliegen. In aller Regel haben diese zu einem erhöhten Personalbedarf geführt. Zuletzt war dies beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Fall – das Ergebnis der Untersuchung wurde sowohl im Kreisjugendhilfeausschuss als auch in diesem Ausschuss kurz vor der Weihnachtspause vorgestellt. Weitere Ausführungen zu den Organisationsuntersuchungen schließen sich an.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Ostermaier**

Für die Kfz-Zulassungsstellen sind gleich zwei Stellen für den Schalterdienst eingeplant – angesichts der absehbaren Auswirkungen durch die Digitalisierung sollten diese Stellen jetzt nicht eingerichtet werden.

Herr **Lieby**

Es handelt sich insgesamt um 1,2 Stellen – diese sind angemessen. Dies zeigt auch das Ergebnis eines Vergleichsringes. Bei steigenden Zulassungszahlen wird auch mehr Personal benötigt. Der Landkreis nimmt zwar in diesem Bereich an einem Pilotprojekt „Digitalisierung“ teil, aber dessen Auswirkungen treten frühestens in einigen Jahren ein. Außerdem wäre dazu auch eine Gesetzesänderung notwendig, die erst noch umgesetzt werden muss. Hinzu kommt in diesem Bereich eine hohe Fluktuation, wie die Gemeinden auch, findet man kaum geeignetes Personal. Insofern sind neue Mitarbeiter erforderlich und ggf. könnte man diese auch auf anderen Stellen einsetzen, wenn der Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gegeben sein sollte.

Kreisrat **Burchardt**

Es wird vorgeschlagen, die Liste mit den Personalanforderungen Zeile für Zeile durchzugehen.

Kreisrat **Ostermaier**

Das könnte auch ganz pauschal erfolgen, ohne dass man in jede Einzelposition einsteigen muss.

Vorsitzender

Der Kreistag hat die „1 %-Vorgabe“ gemacht, aber die Verwaltung ist nicht so vorgegangen, dass automatisch auch eine 1 %-Mehrung herauskommt. Die Anforderungen wurden vielmehr priorisiert, wie aus der Liste ersichtlich ist.

Kreisrat **Burchardt**

Die „1 %-Vorgabe“ war so gedacht, dass darin alle Stellen, also auch die gegenfinanzierten Stellen, enthalten sind. Es war also nicht so gedacht, wie es die Verwaltung ausgelegt hat.

Vorsitzender

Im Grunde genommen geht es doch um´s Geld – und nicht in erster Linie um Stellen.

Denn die Stellen, die gegenfinanziert sind, verursacht per Saldo keine zusätzlichen Kosten.

Kreisrat Baumert

Es ist nicht sinnvoll, alle Stellen einzeln durchzugehen, man sollte sich auf einige spezielle Stellen konzentrieren, z. B. im Bereich der Wirtschaftsförderung. Sonst „verheddert“ man sich in Kleinigkeiten und das wäre kontraproduktiv.

Vorsitzender

Die in der Liste aufgeführten Stellen sind farblich unterlegt. Die Notwendigkeit der blau unterlegten Stellen sind – bis auf eine Stelle – durch die bereits genannte Organisationsuntersuchung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie belegt. Dieses Gutachten wurde von einem externen Fachmann erstellt, nicht von der Verwaltung.

Klar ist auch – und das geht aus dem Vorschlag der Verwaltung hervor – dass die Stellen intern priorisiert worden sind. Es wurden also längst nicht alle Stellen zur Bewilligung vorgeschlagen, so notwendig diese auch sind.

Die Stellen der Pos. 14 – 26/27 sind durch eine erhöhte Zuweisung im Rahmen einer Evaluation des VRG im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform auf Dauer gegenfinanziert. Diese Mittel kommen aber dem gesamten Amt zugute und nicht nur dem Bereich der Unteren Verwaltungsbehörde, so verständlich entsprechende Forderungen auch gewesen sind.

Kreisrat Burchardt

Die 1 %-Vorgabe war – wie gesagt – so gedacht, dass damit alle Neuanmeldungen abgedeckt sein müssen. Also keine zusätzlichen Kosten bzw. auf einander aufbauend weitere Stellen wie vorgeschlagen.

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie sieht es so aus, als ob man von „0 auf 100“ geht. Wie wird das denn heute gehandhabt bzw. gemacht? Haben dort alle einen 12-Studentag oder woran liegt es denn, dass plötzlich so viele neue Stellen erforderlich sein sollen?

Herr Goßner

Die Aufgaben des Amtes werden ständig komplexer – man denke nur an den Fall „Alessio“.

Kreisrat Burchardt

Dies bedeutet, dass die Arbeit heute nicht so gemacht wird, wie es sein sollte?

Herr Lieby

Beim dortigen Amt gibt es eine sehr hohe Fluktuation. Es gibt demgemäß viele Junge Mitarbeiter, die erst eingelernt werden müssen. Dies ist auch notwendig, auch der Gutachter hat dies bestätigt. Wenn man das nämlich nicht macht, gibt es keinen „Bleibeeffekt“ und dann fängt die Misere von vorne an. Gute und verlässliche Mitarbeiter, die zumindest für längere Zeit bleiben, sind bei der Materie und dem kritischen Klientel unerlässlich und dafür muss wesentlich mehr getan werden als bisher. Dafür benötigt man jedoch zusätzliches Personal.

Vorsitzender

Dies wird bestätigt. Es ist immer besser, früh anzusetzen als später hohe Folgekosten in Kauf zu nehmen. Auch für die Prophylaxe werden Leute benötigt.

Kreisrat Burchardt

Es ging darum, zu verstehen, warum plötzlich so viel neues Personal benötigt wird. Es geht demnach um eine neue Herangehensweise an die Thematik, neue Standards und um eine gute Einarbeitung – so wurde das zumindest verstanden.

Kreisrat Kessler

Warum sind die Stellen unterschiedlich bewertet? Machen dort nicht alle die gleiche

Arbeit (Stellen 1 – 4)?

Herr **Lieby**

Die Gruppenleitungsstellen sind mit S 17 höher bewertet als die Teamkoordinatoren mit S 15. Dies ist von den Tätigkeitsmerkmalen/Verantwortungstatbeständen her gerechtfertigt.

Kreisrat **Burchardt**

Beim Hauptamt gibt es die Stellen 12 – 14 (Sachbearbeitung Organisation, Ausbildung und IT) und 21 (weitere Sachbearbeitungsstelle bei der IT). Was hat es damit auf sich?

Herr **Lieby**

Die Organisationsuntersuchung beim Hauptamt hat ergeben, dass man sich in diesen Bereichen schon länger im Minus befindet. Heute gibt es 1,5 Stellen im Bereich Organisation, wobei eine Mitarbeiterin an ein Bürgermeisteramt im Landkreis für eine Übergangszeit ausgeliehen wird. Bei der Ausbildung geht es nur um eine Stelle in EG 7, also nicht um eine Stelle im gehobenen Dienst. Die neuen Mitarbeiter im Bereich IT sind dazu da, das „Tagesgeschäft“ besser zu strukturieren und bisher unerledigte, aber wichtige Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Vorsitzender

Das Ergebnis der genannten Untersuchung wurde in diesem Ausschuss bereits vorgestellt. Im Bereich der IT muss dringend etwas gemacht werden (Stichwort: Cybersicherheit).

In der letzten Woche wurden von dem Bereich noch Kosten für IT-Lizenzen nachgemeldet – wobei darauf nicht eingegangen wurde, diese Mittel müssen ggf. überplanmäßig ausgegeben werden. Die Nichtberücksichtigung dieser sehr kurzfristig angemeldeten Mittel so „erzieherisch“ wirken, so geht es nicht.

Herr **Lieby**

Da die IT zum Hauptamt gehört, wird dafür die Verantwortung übernommen.

Kreisrat **Häusler**

Bei den Stellen 15, 17 und 19 gibt es Erstattungen – wie sehen diese aus?

Frau **Kruthoff**

Bei den Stellen 17 und 19 handelt es sich um Personal, die sich u. a. um die Währungsumrechnung bei den Bußgeldern (CH) kümmern müssen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit dem stationären Blitzgerät in der Nähe der Brücke auf der B 33 kurz vor Konstanz. Hier muss ein enormer Aufwand betrieben werden, um Einzelfälle klären und die Gelder sauber verbuchen zu können. Die Kosten für diese Stelle sind jedoch durch die sehr hohen Einnahmen aus dem Gerät gedeckt.

Herr **Goßner**

Bei der Stelle 15 handelt es sich um eine Stelle, die sich um die Prävention kümmern soll – konkret bei der Eingliederungshilfe im Projekt „ambulante Wohnformen“. Diese Stelle kostet zwar ca. 76.000 €, aber wenn es gelingen sollte, Menschen in diese Wohnformen zu vermitteln, werden wesentlich höhere Mittel (ca. 300.000€) gespart. Um dieses Geld sparen zu können, wird jedoch eine Stelle benötigt, die sich speziell um diese Aufgabe kümmert. Das wurde vor einiger Zeit in diesem Ausschuss auch gesagt und die Notwendigkeit der Stelle nachgewiesen.

Kreisrat **Häusler**

Diese Art der Gegenfinanzierung bzw. Erstattung ist recht ungewöhnlich – und führt dazu, dass man den Überblick verliert. Wie soll das als Kreisrat bewertet bzw. eingeschätzt werden? Stellen sind Stellen und müssen finanziert werden – und über eine Gegenrechnung kann man immer geteilter Ansicht sein.

Vorsitzender

Die Frage ist berechtigt – diese Methodik ist zu hinterfragen.

Kreisrat Stolz

Die Frage ist auch, wie lange die genannten Gegenfinanzierungen stattfinden bzw. funktionieren. Denn die Stellen sind ja auf Dauer da. Was passiert z. B. nach den ersten drei Jahren? Ein Arbeitnehmer hat ggf. einen Rechtsanspruch auf unbefristete Beschäftigung.

Herr Gärtner

Die Stelle für die Bioregion ist auf drei Jahre befristet. Rechtzeitig davor kann man entscheiden, ob man die Stelle weiterführen will oder soll und wo die Mittel dafür herkommen.

Kreisrätin Dr. Overlack

Nach Auffassung der GRÜNEN wäre einige zusätzliche Stellen durchaus gut – zumindest dort, wo eine Gegenfinanzierung ausgewiesen ist.

Vorsitzender

Die Stelle würde dann im Ranking nach vorne rücken. In einem Falle (Stelle 32) geht es um 2.800 €. Allerdings besteht hausintern die Auffassung, dass diese Stelle nicht so vordringlich ist, dass das jetzt gleich gemacht werden muss.

Die Verwaltung hat es sich mit der Priorisierung der Stellen wirklich nicht einfach gemacht. In vielen Fällen handelt es sich um gesetzliche Aufgaben, die erledigt werden müssen. In anderen Fällen, in denen es eine Anschubfinanzierung gibt, war man sehr vorsichtig und ggf. muss man nach dem Ablauf der Förderzeiträume die Reißleine ziehen.

Im Übrigen ist es wichtig, dass die Verwaltung vom Kreistag eine klare Orientierung für seine Planung erhält. Dazu gehört z. B. die 1 %-Obergrenze, die dann aber auch wirklich gelten muss.

Kreisrat Beyer-Köhler

In der letzten Sitzung des Ausschusses im Dezember 2017 wurde nichts beschlossen, weil die Unterlagen erst in der Sitzung vorgelegt worden sind. Der Vorschlag der Verwaltung ist sinnvoll, die Notwendigkeit der Stellen 1 – 27 ist begründet. Sofern diese Stellen nicht bewilligt werden sollten, wird die Verwaltung zurückgeworfen, so z. B. im Bereich der Digitalisierung. Auch die notwendigen Stellen im Bereich Jugend und Soziales gehören mit dazu, man sollte es vermeiden, eine bereits geführte ausführliche Diskussion nochmals zu wiederholen. Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung vernünftig und es wird der Antrag gestellt, dem zuzustimmen.

Kreisrat Baumert

Sind die Stellenanteile zwischen 0,2 und 0,5 echte neue Stellen oder handelt es sich um Aufstockung vorhandener Stellen um weitere Stellenanteile?

Herr Lieby

Es handelt sich um echte Mehrstellen – unabhängig vom Stellenumfang. Also nicht um Aufstockung vorhandener Stellen.

Kreisrat Burchardt

Der Vorschlag der Verwaltung geht von 27 Stellen aus und verwendet dafür auch die aus dem VRG kommenden zusätzlichen Mittel. Hier gibt es offensichtlich ein Mißverständnis, denn gemeint war die 1 %-Grenze – wie mehrfach erwähnt – als Obergrenze für alle Neuanmeldungen.

Unabhängig davon: Die Fraktion der CDU würde dem Vorschlag zustimmen mit der Maßgabe, dass vier der Stellen 1 – 26 gestrichen werden. Dies wird zum Antrag erhoben.

Vorsitzender

Der Vorschlag umfasst die Stellen 1 – 27 (nicht bis 26). Sollen davon vier Stellen gestrichen werden?

Kreisrat Burchardt

Die Stellen werden nicht alle gleich besetzt werden können. Insofern sollte das machbar sein.

Kreisrat Beyer-Köhler

Dieser Vorschlag ist nicht sachgerecht.

Vorsitzender

Sofern der Antrag aufrechterhalten werden sollte, würde das bedeuten, dass die Stellen 24 – 27 gestrichen werden. Dies deshalb, weil die Stellen entsprechend priorisiert worden sind.

Kreisrat Ostermaier

Es wird ein Ergänzungsantrag gestellt. Die Wegnahme bzw. Kürzung um pauschal 250.000 € wäre die bessere Lösung. Dies mit der Maßgabe, dass die Verwaltung selbst entscheidet, wo gestrichen werden soll. Dann könnte man sich eine lange und komplizierte Diskussion ersparen.

Kreisrätin Dr. Overlack

Im Ausschuss sitzen sehr viele Bürgermeister. Entweder brauche ich die Stellen – oder nicht. Die Fraktion der GRÜNEN schlägt vor, dem Kompromissvorschlag der Verwaltung zuzustimmen und keine weiteren Kürzungen vorzunehmen. So kann man nicht mit einander umgehen.

Kreisrat Ostermaier

Der Ausschuss hat den Vorschlag der Verwaltung so hingenommen – die 1 %-Grenze wurde so nie beschlossen. Festgelegt wurde vielmehr eine Obergrenze von bis zu 1 %. Daraus ergeben sich Fragen. Diese Fragen sind legitim und es ist durchaus üblich und machbar, einen pauschalen Abschlag an den prognostizierten Kosten vorzunehmen. Der Ausschuss ist für den Haushalt verantwortlich und da kann man nicht einfach alles hinnehmen, was einem vorgeschlagen wird.

Vorsitzender

Es wurde – wie ebenfalls bereits gesagt – nicht einfach nur die 1 %-Grenze genommen und dann so lange Personalstellen hinterlegt, bis diese Grenze erreicht war. Maßgeblich sind die angemeldeten Stellen gemäß einer Priorisierung – unabhängig von der genannten Grenze. Der Hinweis, dass darüber hinaus Mittel im Rahmen der VRG-Novellierung gekommen sind, diene lediglich dazu, zu dokumentieren, dass notwendige Stellen, die über der 1 %-Grenze liegen, gegenfinanziert sind. Damit sollte dem Ausschuss vermittelt werden, in welcher Größenordnung man sich befindet, wenn es um den Beschluss über neue Stellen geht.

Alle angemeldeten Stellen von Ziff. 1 – 46 sind notwendig. Dennoch akzeptiert die Verwaltung eine gekürzte Bewilligung bis Ziff. 27 – unter Berücksichtigung der besonders prekären Situation im Haushalt, die sich insbesondere aus dem Bereich „Asyl“ ergibt.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Die Verwaltung hat ja schon einen Erfahrungsabschlag einkalkuliert – soll jetzt zusätzlich weiter gekürzt werden? Dies träfe viele Bereiche, gerade auch Dinge, die in den Fachausschüssen noch unstrittig waren. Daher sollte man zumindest die Liste so belassen, wie sie die Verwaltung vorgeschlagen hat.

Vorsitzender

Der Vorschlag der Fraktion der FW ist weitergehend als der Vorschlag der Fraktion der

CDU – er lautet:

„Die Stellen 1 – 27 sind grundsätzlich bewilligt, allerdings mit der Maßgabe, 250.000 € an Personalkosten einzusparen. Damit entfallen die Stellen 21 – 27.“

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Die Verwaltung soll selbst entscheiden, wo sie den Betrag einsparen will. Das hat keinen Bezug zur Liste und den darin aufgeführten Personalstellen. Diese wäre ein guter und umsetzbarer Vorschlag.

Vorsitzender

Der Betrag ist grundsätzlich nur dort streichbar, wo Personal eingespart wird. Da die Stellenanmeldungen priorisiert sind, würde das bedeuten, dass weniger wichtige Stellen in der genannten Reihenfolge gestrichen werden müssten.

Kreisrat **Ellegast**

Es wird Bezug auf die Wortmeldung von Kreisrat **Ostermaier** genommen. Diese wurde so verstanden, dass die Verwaltung freie Hand bei der Streichung von 250.000 € im gesamten Personalhaushalt hat. Diese könnte damit z. B. auch durch im Zusammenhang mit Pensionierungen oder aus anderen Gründen ausscheidenden Mitarbeitern nicht wieder besetzte Stellen erzielt werden.

Vorsitzender

Nach dem letzten Vorschlag soll dem Kreistag empfohlen werden, die Stellen 1 – 27 zu bewilligen und 250.000 € einzusparen. Es bleibt der Verwaltung überlassen, wo sie diese Einsparung im Personalhaushalt generiert, so z. B. auch durch im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern oder deren Pensionierung nicht wieder besetzte Stellen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen):

Dem Personalhaushalt wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

- 1. Die in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführten Stellen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Nr. 2017/279/1, Ziff. 1 – 27) werden bewilligt.**
- 2. Unabhängig von Ziff. 1 wird bei den Personalkosten eine Ansatzreduzierung in Höhe von 250.000 € verfügt; es bleibt der Verwaltung überlassen, wie sie diese Einsparung innerhalb des Personalbudgets realisiert.**

Weiterer Empfehlungsbeschluss an den KT (ohne förmliche Abstimmung):

Den im Teilhaushalt 5 darüber hinaus aufgeführten Haushaltsansätzen wird (mit Ausnahme des Bauunterhalts, siehe separater TOP) zugestimmt.

2.2.1 Kreishaushalt 2018:

Teilhaushalt 5 (Innere Verwaltung/Amt für Hochbau und Gebäudemanagement)

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Seidl** führt ergänzend dazu in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Burchardt**

Der Abbruch der Werkstätten am BSZ Radolfzell wurde zurückgestellt? Hängt das mit dem noch offenen Raumprogramm für das BSZ Konstanz zusammen? Bis wann steht fest, was auf dem Grundstück in Konstanz bleibt und was ggf. neu errichtet werden muss?

Frau Seidl

Dies trifft zu, die Finanzierung ist zwar sichergestellt, der Abbruch selbst jedoch noch nicht erfolgt. Man sollte das Raumprogramm abwarten und dann nochmals schauen, ob abgebrochen werden sollte oder nicht.

Vorsitzender

Ja, diese Chance sollte man sich bewahren. Was das BSZ Konstanz angeht, wird nach der Vorlage des Raumprogramms durch das Regierungspräsidiums (RP) eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Raumprogramm bald eingeht, sodass die Machbarkeitsstudie in ca. 6 Monaten, also noch vor der Sommerpause 2018, vorliegen sollte.

Kreisrat Baumert

Was ist in Radolfzell geplant?

Frau Seidl

Eingestellt ist eine Planungsrate i. H. v. 500.000 € für den Umbau des Behördenzentrums Radolfzell. Für die Verlagerung von Ausbildungen an das BSZ Radolfzell sind 300.000 € an Baukosten etatisiert. Die diesbezüglichen Empfehlungsbeschlüsse des Technischen und Umweltausschusses (TUA) und des Kultur- und Schulausschusses (KuSchu) werden dabei berücksichtigt.

Kreisrat Baumert

Sie sieht es beim Neubau einer GU in der Kasernenstraße in Radolfzell aus? Wie viele Flüchtlinge sollen dort untergebracht werden und von welchen Kosten ist dabei auszugehen?

Frau Seidl

Es werden ca. 50 Personen untergebracht. Der Kostenrahmen wurde nicht weiter thematisiert, er sollte so belassen werden. Der Neubau gehört dem Landkreis und das Gebäude könnte – sofern es als GU nicht mehr benötigt werden sollte – ggf. auch als Sozialwohnungen genutzt werden.

Vorsitzender

Der TUA hat auch die Kosten für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm nicht in voller Höhe in 2018 belassen, nachdem absehbar ist, dass aufgrund der Verzögerungen durch die DB AG nicht alle Mittel in diesem Jahr abgerufen werden. Es bleiben 200.000 € im Haushalt 2018, die restlichen 800.000 € werden als Verpflichtungsermächtigung (VE) in den Folgejahren berücksichtigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem **Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Verwaltungsgebäude) in Höhe von 3,39 Mio. € sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl in Höhe von 962.000 € - wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Ergebnishaushalt) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt - wird zugestimmt.**

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	2,020 Mio. €
Verwaltungsgebäude	1,370 Mio. €
Asyl	0,962 Mio. €.

Insgesamt werden damit im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 4,352 Mio. € für den Bauunterhalt eingeplant.

2. Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2018, Finanzhaus-

halt/Investitionen Bau) wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt:

- a) Der Haushaltsansatz für die Planungsrate des Behördenzentrums Radolfzell in Höhe von 1 Mio. € wird im Jahr 2018 auf 500.000 € reduziert. In den kommenden Jahren wird zunächst keine VE vermerkt (keine Haushaltsansätze).
- b) Der Haushaltsansatz für die Planungsrate der GU Line-Eid-Straße in Konstanz wird in 2018 von 2,5 Mio. € auf 1 Mio. € reduziert. Im Jahr 2019 werden 6 Mio. € und im Jahr 2020 nochmals 3 Mio. € jeweils als VE berücksichtigt.

Der Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Verwaltungsgebäude beträgt somit 2,75 Mio. € (inkl. Neubau BSZ Radolfzell 900.000 €) und im Bereich Asyl 3,105 Mio. €.

Hinweis:

Sowohl der Technische und Umweltausschuss als auch der Kultur- und Schulausschuss und zuletzt auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben damit gleich lautende Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag gefasst.

2.2.2 Tourismusförderung:

Beantragung einer einmaligen Förderung für das grenzüberschreitende Projekt „slowUp Schaffhausen-Hegau“

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der einmaligen Förderung des Projekts „slowUp Schaffhausen-Hegau“ i. H. v. 5.000 Euro wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird im Haushalt 2018 ein Betrag i. H. v. 5.000 Euro bereitgestellt. Da dieser Betrag im bereits erstellten Entwurf des Haushalts 2018 nicht enthalten ist, wird er in die Änderungsliste aufgenommen.

2.2.3 Einrichtung einer VABO-E-Klasse im Landkreis Konstanz und organisatorische Umsetzung durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Maßnahme habe zwar schon begonnen, gleichwohl muss der Kreistag aus formalen Gründen noch zustimmen.

Kreisrätin **Dr. Overlack** lobt das Projekt und ist der Auffassung, dass es gerne noch mehr Projekte dieser Art geben könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz richtet ab dem Jahr 2018 eine VABO-E-Klasse ein.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt ab 2018 bereitgestellt.
3. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Konstanz.

Hinweis:

Der Sozialausschuss hat am 27.11.2017 vorberaten und empfiehlt ebenfalls den Beschlussvorschlag.

2.3 Kreishaushalt 2018:

Teilhaushalt 6 (Finanzwirtschaft)

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf TOP 2.1 der Sitzung und die dort geführte Diskussion.

Herr Daam zeigt eine Tabelle, aus der sich unter Berücksichtigung der Empfehlungsbeschlüsse und die in der Sitzung gefassten weiteren Empfehlungen ein neuer Hebesatz für die Kreisumlage von 31,68 %-Punkte ergibt. Die Tabelle ist der Niederschrift als **ANLAGE 3** beigelegt.

Vorsitzender

Der neue Hebesatz basiert auf dem Beschluss unter TOP 2.1 – den der Konnexität unterliegende Betrag von 10,77 Mio. € wird als Einnahmeposition gebucht.

In der Sitzung des Kreistags am 29.01.2018 wird daher zunächst ebenfalls zuerst über den "Konnexitätsantrag" abgestimmt und erst danach über den Haushalt als Gesamtes.

Kreisrat Ostermaier

Der Beschluss sollte mit einem Junktim versehen werden, wonach die Freiwilligenleistungen thematisiert werden müssen. Hier besteht das Risiko, dass z. B. Museen nach der derzeitigen Beschlusslage ohne zeitliche Befristung gefördert werden sollen.

Die entsprechenden Beträge sollten entweder mit einem Sperrvermerk versehen werden und dann im jeweiligen Fachausschuss nochmals Thema sein oder aber die Förderung auf einen bestimmten Zeitraum befristet werden. Also keine Dauerförderung, sondern eine zeitliche Befristung und dann eine erneute neue Beratung. Hintergrund: Mit dem Einstieg in die Förderung von Museen ist zu befürchten, dass noch viele Anträge dieser Art eingehen werden. Dies wird von der Fraktion der FW zum Antrag erhoben.

Vorsitzender

Die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben einen Antrag auf Förderung des jüdischen Museums Gailingen gestellt. Dem hat der Kultur- und Schulausschuss zugestimmt. Allerdings wird es sicher Berufungsfälle geben, so wurde z. B. am Rande einer Veranstaltung im Fasnachtmuseum Langenstein gebeten, auch diesem einen Zuschuss zu gewähren.

Im Kultur- und Schulausschuss wurde schon darauf hingewiesen, dass mit der Förderung ein Präzedenzfall geschaffen wird. Allerdings war das dort kein großes Thema, wobei auch das Hermann-Hesse-Museum in Gaienhofen einen Antrag gestellt hat, über den noch entschieden werden muss. Hier muss man wirklich aufpassen, dass man das noch handhaben kann.

In Gailingen soll eine hauptamtliche Kraft eingestellt werden, nachdem das ehrenamtlich offensichtlich nicht mehr geht bzw. der ehrenamtlich Tätige aus Altersgründen ausscheiden will. Sofern dem abschließend zugestimmt werden sollte, würde dort jemand eingestellt – wobei klar ist, dass man dann nicht jährlich neu entscheiden kann. Eine Befristung auf drei Jahre wäre wohl denkbar, sodass man nach zwei Jahren evaluieren und erneut entscheiden könnte, ob man nach dem dritten Jahr weiter zahlen will oder nicht.

Kreisrätin Dr. Overlack

Hier gibt es einen entscheidenden Unterschied – das jüdische Museum in Gailingen hat eine absolute Sonderstellung im Vergleich zu anderen Museen. Ein solches Muse-

um gibt es im Landkreis nur in Gailingen, ganz abgesehen von der moralischen und politischen Verantwortung, die man nicht außer Acht lassen darf. Eine Anstellung für lediglich drei Jahre ist zu kurz, dafür wird sich niemand finden lassen.

Vorsitzender

Darin wird kein Widerspruch gesehen – es handelt sich lediglich um eine andere Betrachtungsweise. Es wird unterschieden zwischen gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben bzw. Ausgaben – und danach ist klar, dass zunächst die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen sind. Die freiwilligen Aufgaben kommen erst danach.

Für die Beratungsstellen im Bereich Jugend und Soziales wurden zunächst auch nur jedes Jahr Zuschüsse bewilligt. Dies führte jedoch dazu, dass die Verbände keine Planungssicherheit hatten und deshalb hat man vor vielen Jahren schon umgestellt und entsprechende Verträge mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Dauer der Laufzeit: Jeweils drei Jahre. Im Rahmen einer rechtzeitigen Evaluation werden die Ergebnisse dann ausgewertet und die Angebote fortgeschrieben. Von daher würde eine 3-Jahres-Förderung auch bei diesen freiwilligen Leistungen in die Systematik passen.

Zuständig für die Entscheidung ist letztlich der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung.

Kreisrat Ostermaier

Bereits im Kultur- und Schulausschuss hat Kreisrat **Stolz** angeregt, die Förderung nicht auf Dauer anzulegen. Ein 3-Jahres-Zeitraum wäre angemessen, dafür lässt sich auch jemand finden. Das war auch der Vorschlag im Falle des jüdischen Museums in Gailingen. Dabei wird eine Sonderstellung dieses Museums bereits berücksichtigt. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann sodann – unter Berücksichtigung der absehbaren künftigen Haushaltsslage – über eine Verlängerung beraten und beschlossen werden. Es wird der Antrag gestellt, so zu verfahren.

Kreisrätin Dr. Overlack

Es wird der Antrag gestellt, die Bezuschussung für das jüdische Museum in Gailingen – wie vom Ausschuss empfohlen – unbefristet zu bewilligen.

Vorsitzender

In dem Fall fehlt das Hermann-Hesse-Museum in Gaienhofen. Auch für dieses überregional bedeutende Museum wurde ein Zuschuss beantragt.

Kreisrat **Eisch** begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Kreisrätin Dr. Overlack

Das jüdische Museum besitzt – im Gegensatz zu allen anderen Museen – ein Alleinstellungsmerkmal. Insofern ist nicht mit Präzedenzfällen zu rechnen.

Kreisrat Stolz

In Gailingen geht es – im Gegensatz zu anderen Anträgen – um die Schaffung einer Personalstelle. Insofern wird der Antrag von Kreisrat **Ostermaier** nochmals bekräftigt.

Vorsitzender

Der Zuschuss für 2018 ist in der Änderungsliste enthalten. Da der Antrag der Fraktion der FW vom Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses abweicht, wird über diesen zuerst abgestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Folgender Antrag der Fraktion der FW wird abgelehnt (10 Nein-Stimmen gegen 7 Ja-Stimmen):

Die freiwillige Förderung im Bereich der Kunst/Kultur erfolgt im Hinblick auf noch nicht absehbare Folgeanträge zunächst befristet (Stelle für das jüdische

Museum Gailingen: 3 Jahre, rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums Evaluation).

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass dem Kreistag damit keine Befristung vorgeschlagen wird.

Jetzt kann über die weiteren Anträge zum Haushalt abgestimmt werden.

Herr **Nops**

Zur Sicherstellung der Liquidität wird empfohlen, den Höchstbetrag für die Kassenkredite von 40 Mio. € auf 50 Mio. € zu erhöhen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgende

Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag:

Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (einstimmig):

Der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wird von 20 Mio. € um 1 Mio. € auf 21 Mio. € erhöht.

Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. €.
2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg vorzubereiten.
3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.

Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,68 %-Punkte, Kreditaufnahme 8.306.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.040.000 € [davon für das Jahr 2019: 16.535.000 €, für das Jahr 2020: 5.507.000 € und für das Jahr 2021: 1.998.000 €], Höchstbetrag der Kassenkredite 50.000.000 €) zu.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele““ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S.645 ff., fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S.661 ff., fest.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.1 Besetzung der Stelle des Kreisarchivars:

Bekanntgabe der Entscheidung des Ausschusses

Der **Vorsitzende** gibt vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass der Ausschuss Herrn Friedemann **Scheck** zum neuen Kreisarchivar gewählt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:05 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Frank Hämmerle

Manfred Jüppner

Ulrich Burchardt (TOP 2.1/zeitweise)

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1 – Vortrag zum Haushalt 2018/Eckdaten – TOP 2.1

Anlage 2 – Vortrag zum Personalhaushalt – TOP 2.2

Anlage 3 – Übersicht über den Gesamthaushalt 2018 und die Finanzplanung – TOP 2.3